# Merkblatt zur Ermittlung der zustehenden Reisekostenvergütung bei Außerunterrichtlichen Veranstaltungen ab 01.01.2022

#### Wichtige Hinweise für die Abrechnung:

- Die Ausschlussfrist für die Beantragung der Dienstreisen beträgt 6 Monate. Die Frist beginnt am Tag nach der Beendigung der Dienstreise.
- Die Genehmigung ist Ihrem Abrechnungsantrag beizufügen.
- Belege für beantragte Kosten müssen nicht eingereicht werden. Falls Belege zur Abrechnung benötigt werden, erhalten Sie von uns eine Mitteilung.
- Belege sind von Ihnen für die Dauer von einem Jahr aufzubewahren. Die Frist beginnt am Tag nach der Erstattung der Reisekostenvergütung.

#### Für die Lehrkräfte und die Begleitpersonen können folgende Kosten/Aufwendungen erstattet werden:

- 1 Notwendige Fahr- und Nebenkosten
- 2 Aufwendungen für Verpflegung
  - 2.1 Eintägige Veranstaltungen im Inland (Regelungen wie für eine gewöhnliche Inlandsdienstreise)

Dauer	Höhe des Tagegeldes
mehr als 8 Stunden, bis 14 Stunden	6,00 EUR
mehr als 14 Stunden, bis 24 Stunden	12,00 EUR
24 Stunden (voller Kalendertag)	24,00 EUR

### 2.2 Eintägige Veranstaltungen im Ausland (Regelungen wie für eine gewöhnliche Auslandsdienst reise)\*

Berechnungsbeispiel Österreich (Beträge: Stand 2020):

Dauer	Höhe des Auslandstagegeldes
mehr als 8 Stunden, unter 24 Stunden	26,40 EUR
24 Stunden (voller Kalendertag)	33,00 EUR

### 2.3 Mehrtägige Veranstaltungen im Inland (Aufwandsentschädigung in Höhe von 70 % des zustehenden Tagegelds)

Dauer	Berechnung	Höhe der Aufwandsent- schädigung
mehr als 8 Stunden, bis 14 Stunden	70 % von 6,00 EUR	4,20 EUR
mehr als 14 Stunden, bis unter 24 Stunden	70 % von 12,00 EUR	8,40 EUR
24 Stunden (voller Kalendertag)	70 % von 24,00 EUR	16,80 EUR

## 2.4 Mehrtägige Veranstaltungen im Ausland (Aufwandsentschädigung in Höhe von 70 % des jeweiligen zustehenden Auslandstagegeldes\*)

Berechnungsbeispiel Österreich (Beträge: Stand 2020):

Dauer	Berechnung	Höhe der Aufwandsentschädi-
		gung
mehr als 8 Stunden, unter 24 Stunden	70 % von 26,40 EUR	18,48 EUR
24 Stunden (voller Kalendertag)	70 % von 33,00 EUR	23,10 EUR

#### 3 Aufwendungen für Unterkunft (pro Person und pro Nacht)

#### 3.1 Im Inland (bis zu 80 % des jeweils geltenden Höchstsatzes)

Berechnung	
bis 80 % von 95,00 Euro = max. 76,00 EUR	

#### 3.2 Im Ausland (bis zu 80 % des jeweils geltenden Höchstsatzes)

Berechnung
bis 80 % von 108,00 Euro = max. 86,40 EUR

#### 3.3 Abzug der in den Unterkunftskosten enthaltenen Verpflegung

Falls Verpflegungskosten in Ihren Unterkunftskosten (z. B. Halbpensionsrechnung) enthalten sind und diese nicht gesondert ausgewiesen wurden, teilen Sie uns bitte im Antragsvordruck <u>LBV 1212a</u> mit, welche Mahlzeiten in den Übernachtungskosten enthalten sind.

Für jede in den Unterkunftskosten enthaltene Mahlzeit wird die Aufwandsentschädigung für Verpflegung um folgende Beträge gekürzt:

#### **3.3.1 Inland**

Mahlzeit	Abzug von der maßgeblichen Aufwandsentschädigung für Verpflegung für einen vollen Kalendertag (s. Punkt 2.3 des Merkblattes)	_
Frühstück	20 %	20 % von 16,80 Euro = 3,36 EUR
Mittagessen	40 %	40 % von 16,80 Euro = 6,72 EUR
Abendessen	40 %	40 % von 16,80 Euro = 6,72 EUR

#### 3.3.2 Ausland

Berechnungsbeispiel Österreich (Beträge: Stand 2020):

Mahlzeit	Abzug von der maßgeblichen Aufwandsentschädigung für Ihren Übernachtungsort für einen vollen Kalendertag (s. Punkt 2.4 des Merkblattes)	
Frühstück	20 %	20 % von 23,10 Euro = 4,62 EUR
Mittagessen	40 %	40 % von 23,10 Euro = 9,24 EUR
Abendessen	40 %	40 % von 23,10 Euro = 9,24 EUR

Bei weiteren Fragen können Sie jederzeit eine elektronische Mitteilung über das Kundenportal an das zuständige Arbeitsgebiet senden.

Ihr Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg

<sup>\*</sup>Die Sätze für das jeweilige Auslandstagegeld sind der Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder vom 02.10.2020 (ARVVwV) zu entnehmen. Diese können Sie unter anderem über das Internet aufrufen.